

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 30. September 2022
Jahrgang 65

Nummer 39

Einzelpreis 0,55 €

Der TSV Schlierbach 1896 e.V. lädt
ein zur



Jubiläums Hocketse

Gemütliches Beisammensein
im kleinen Weindorf
mit Musik und kulinarischen Genüssen!

01.10.2022

Tombola
Kinderschminken
Pony reiten

**am See
ab 11Uhr**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Innenteil.
Bei Dauerregen findet die Veranstaltung in der Dorfwiesenhalle statt.

Amtliche Bekanntmachungen



Schlierbach blüht auf – private Gärten prämiert

Vergangenen Sonntag prämierte Bürgermeister Krötz Schlierbachs attraktivste und ökologischste „Schlierbach blüht auf“-Gärten im Rahmen des Apfelweinfests des Schwäbischen Albvereins.

Auf die vordern Plätze haben es geschafft:

Platz 1: Giuseppe und Gabriele Scorciapino

Platz 2: Else und August Leins sowie Dorothea Fausten

Platz 3: Fritz Weiler

Bewertet wurden Kriterien wie die Kreativität der Gärten, die miteinbezogene Fläche, die Vielfältigkeit, ob heimische Arten oder exotische Pflanzen verwendet wurden, die Zweckmäßigkeit des Gartens, ob er insektenfreundlich gestaltet wurde, ob Tiere (z. B. Eidechsen, Igel etc.) Unterschlupf finden und ob mit Regenwasser gegossen wird. Jeder Garten hatte darüber hinaus noch seine eigene Besonderheit. Die Juroren waren begeistert über die kleinen Paradiese, die sich oftmals versteckt hinter den Häusern verbargen. „Ein großes Kompliment an alle elf Teilnehmer für die tollen und vorbildlichen Gartenprojekte. Es fiel der Jury mehr als schwer, sich für drei bzw. vier der Gärten als Preisträger zu entscheiden, daher ein umso größerer Dank an alle Teilnehmer!“ so Bürgermeister Sascha Krötz.

Wir danken allen Teilnehmern und hoffen, dass Sie sich auch nächstes Jahr wieder zu diesem Projekt anmelden werden!

Die Jury: Peter Rapp, Jessica Brabandt, Domnik Hannig, Alicia Allmendinger, Claudia Spindler



Von links nach rechts: BM Sascha Krötz, August und Else Leins, Fritz Weiler, Jessica Brabandt, Gabriele Scorciapino, Peter Rapp



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans

„Hauptstraße, 5. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 19.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 19. September 2022 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 30. September 2022

gez. Krötz
Bürgermeister

Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Netto-Marktes an der Auchtertstraße existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Zur Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde soll an diesem Standort ein Neubau mit größerer Verkaufsfläche entstehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Schlierbach, 30. September 2022

gez. Krötz
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

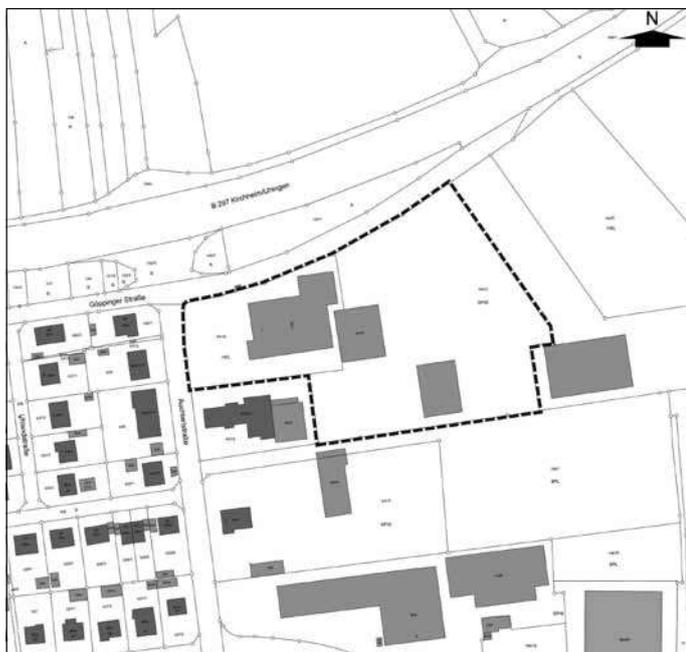
Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 19. September 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 19. September 2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugpreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugpreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Deutsche
Glasfaser



Gemeinde
Schlierbach



Landratsamt Göppingen

Mit großen Schritten Richtung Zukunft: Bauplanungsphase für Albershausen und Schlierbach läuft auf Hochtouren

Als führender Glasfaserversorger für den ländlichen und suburbanen Raum hat es sich Deutsche Glasfaser zur Aufgabe gemacht, die weißen und grauen Flecken auf der digitalen Landkarte zu schließen, bundesweit für eine stabile und zukunfts-sichere Infrastruktur zu sorgen und damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen, flächendeckenden Digitalisierung in Deutschland zu leisten. Nach der erfolgreichen Nachfragebündelung in Albershausen und Schlierbach befindet sich Deutsche Glasfaser derzeit für beide Kommunen in der Bauplanungsphase für ein zukunftssicheres Glasfasernetz.

Bevor eine Kommune mit einem Glasfasernetz erschlossen werden kann, muss über ein sogenanntes ‚Backbone‘, eine Art Hauptleitung, die Glasfaser in den Ort gebracht werden. Diese Leitung ist die Verbindung zum weltweiten Glasfasernetz. Außerdem wird über dieses Vorgehen gewährleistet, dass die ersten Kunden bereits während der laufenden Baumaßnahme in der Kommune auf ihre neuen Leistungen zugreifen können. Für Albershausen und Schlierbach ist die Genehmigung zum Bau der Backbone bereits gestellt, die Arbeiten sollen laut Plan Ende November beginnen und insgesamt etwa sechs Wochen dauern.

Parallel zur Ausschreibung und Beauftragung eines Partners für den innerörtlichen Tiefbau verhandelt Deutsche Glasfaser mit den Kommunen über mögliche Standorte für den oder die Glasfaserhauptverteiler. In diesen mit dem Backbone verbundenen Technikzentralen (sogenannte PoP: Point of Presence) laufen schlussendlich auch alle Glasfaseranschlüsse des Ortes zusammen. Sie bilden das Zentrum des Glasfasernetzes, leiten den ankommenden und abgehenden Datenverkehr weiter und verbinden das Netz vor Ort mit der Welt. Wenn die Standorte dafür feststehen, kann der Baupartner mit der konkreten Netzplanung der Glasfaseranschlüsse bis ins Haus beginnen. In Albershausen ist dies bereits der Fall: der Standort für den PoP steht fest. In Schlierbach stehen die Gespräche vor dem Abschluss.

Der Ausbau einer komplett neuen Infrastruktur ist ein komplexes Projekt, das mit jeder Menge Koordinationsaufwand und Detailplanung verbunden ist. Viele Zahnräder müssen passgenau ineinandergreifen, um einen effizienten Planungs- und Bauprozess zu ermöglichen. Während der Planungsphase für die Bauarbeiten werden wichtige Entscheidungen getroffen – von der Festlegung des Standortes für den Glasfaserhauptverteiler und der Planung des Netzes für die Glasfaserleitungen zu den Kunden bis hin zur Vorbereitung des Tiefbaus mit der Einholung der dafür erforderlichen Genehmigungen.

Auch wenn dies vor Ort aufgrund des noch nicht begonnenen innerörtlichen Tiefbaus in der Kommune nicht immer gleich ersichtlich sein sollte: Deutsche Glasfaser sowie die beiden Kommunen arbeiten kontinuierlich und mit Volldampf am Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur. Diese „Vor-Arbeit“ vor dem Baustart ist entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung im Bau. Mit mehr als 1,4 Millionen realisierten Hausanschlüssen verfügt Deutsche Glasfaser über die Erfahrung, diese Vorarbeiten effizient zu gestalten.

Alle weiteren Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter deutsche-glasfaser.de verfügbar. Weitere Informationen gibt es auch bei der kostenlosen Bau-Hotline 02861 89060940.



Bürger-Information zu Fördermöglichkeiten bei Sanierung und Umbau

Hohe und weiter steigende Energiepreise – jede Möglichkeit, den Energie-

verbrauch und damit die Kosten zu reduzieren, wird genutzt. Einige Maßnahmen sind dabei mit Investitionen verbunden. Gut zu wissen, wenn es dafür attraktive Förderungen vom Bund gibt. Hierüber informieren die unabhängigen Experten der Energieagentur Landkreis Göppingen in zwei kostenfreien Veranstaltungen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude bündelt die zahlreichen Programme der Fördermittelgeber KfW und BAFA. Das Förderprogramm wurde zuletzt im Juli 2022 deutlich geändert. Über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und alle Neuerungen der BEG informieren die Experten der Energieagentur Landkreis Göppingen im Rahmen einer kostenlosen und neutralen Informationsveranstaltung.

Während der Veranstaltung wird sowohl auf die förderfähigen Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel Gebäudedämmung, Fenster- oder Heizungstausch eingegangen, als auch auf die Förderung von systemischen Gesamtmaßnahmen, wie Komplettsanierungen und Neubauten nach Effizienzhaus-Standard. Zudem wird aufgezeigt, wie eine Antragsstellung erfolgen kann.

Die kostenfreie Veranstaltung „Energetisch Bauen oder Sanieren – mit attraktiven Förderungen sparen“ findet an folgenden Terminen statt:

- **Donnerstag, 13. Oktober 2022, 19 bis 20.30 Uhr, als Online-Veranstaltung**
- **Donnerstag, 20. Oktober 2022, 19 bis 20.30 Uhr, im Landratsamt Göppingen**

Die Plätze sind begrenzt, daher ist eine Voranmeldung bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erforderlich. Telefonisch unter 07161 65165-00 oder per E-Mail energieagentur@lkgp.de

Weitere Infos zur Veranstaltung unter www.klimaschutz-goepingen.de/veranstaltungen

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen

Telefon 07161 6516500, Fax 07161 6516509

E-Mail: energieagentur@lkgp.de

www.klimaschutz-goepingen.de

Gemeinsam für mehr Klimaschutz: Wir machen unseren Kreis klimafit

Vereine, Ehrenamtliche, Engagierte und Interessierte, Junge und Alte – Wir suchen euch! Wir wollen gemeinsam kreative Ideen für noch mehr Klimaschutz im Alltag entwickeln, für das Leben in unseren Dörfern und Städten und in den Vereinen, im Ehrenamt, in der Kirche oder anderen Gemeinschaften, im täglichen Miteinander.

Damit der Landkreis Göppingen den sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll die Klimaschutzstrategie aktualisiert und das Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensiviert werden. Um bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes verschiedenste Perspektiven zu berücksichtigen, sammeln und diskutieren wir Visionen und kreative Ideen aus verschiedensten Gruppen der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Das aktualisierte Klimaschutzkonzept mit all den neuen Ideen aus den Workshops bildet dann die verbindliche Grundlage für die zukünftige Klimaarbeit im Landkreis.

Klimaschutz-Workshop für die Bürgerschaft, Initiativen und Vereine: 18. Oktober 2022, 18 bis 21 Uhr, in Göppingen

Klimaschutz-Workshop für Unternehmen und Wirtschaftsakteure: 19. Oktober 2022, 14 bis 17 Uhr, in Geislingen
Anmeldungen zu den Workshops bis 13. Oktober 2022 unter www.team-klima.de/klimaschutzkonzept

Fragen beantwortet die Geschäftsstelle Klimaschutz im Landratsamt: teamklima@lkgp.de

Umweltschutzamt, Geschäftsstelle Klimaschutz

Ansprechpartnerin: Cathleen Forst

Telefon 07161 202-2285, Fax 07161 202-2290

E-Mail: teamklima@lkgp.de

www.landkreis-goepplingen.de/Klimaschutz

Aktion „Senioren-Jahres Ticket bei Führerscheinerückgabe“ lockt viele Teilnehmer an Mehr Führerscheinerückgaben als erwartet

Schon seit dem 1. Dezember 2021 haben Bürger/innen des Landkreises Göppingen die Möglichkeit, ihren Führerschein gegen ein kostenloses Senioren-Jahres Ticket einzutauschen. Die Kosten für diese Tickets übernehmen ein Jahr lang der Landkreis Göppingen sowie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS). Auch das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten.

„Stand heute haben bereits sagenhafte 267 Personen teilgenommen“, verkündet der Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Sebastian Hettwer. Diese 267 Teilnehmer haben ihren Wohnsitz nicht nur entlang der Filsalbahn, sondern kommen auch aus Schlat oder Rechberghausen. Die älteste Person, die an dieser Aktion teilnimmt und ihren Führerschein gegen ein VVS-Jahres Ticket eingetauscht hat, ist 96 Jahre alt.

All diese Personen können mit ihrem Jahresabo alle Busse und Bahnen innerhalb des VVS kostenlos nutzen und beispielsweise nach Stuttgart, Böblingen oder Ludwigsburg fahren. Bisher wurden mit der Aktion überwiegend positive Erfahrungen gesammelt. Sehr erfreulich wäre es, wenn auch nach dieser Aktion diese Fahrgäste dem ÖPNV treu bleiben.

Am Projekt teilnehmen können ältere Menschen ab 65 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Göppingen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmer bereits Kunden des VVS sind. Voraussetzung ist, dass gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts der freiwillige, aber verbindliche Verzicht auf die Fahrberechtigung erklärt wird. Hierfür stehen auf der Homepage des Landratsamtes die entsprechenden Formulare zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Abwicklung finden Sie unter <https://www.landkreis-goepplingen.de/start/Landratsamt/seniorenabo+bei+fuehrerscheinabgabe.html>

Rufbusfahrten im Landkreis Göppingen Starke Nutzung der Rufbusfahrten

Manche Linienbusse fahren nur mit ganz wenigen Fahrgästen von A nach B. Das ist unwirtschaftlich. Deshalb setzt der Landkreis Göppingen teilweise statt regulärer Linienbusse „Rufbusse“ ein. Sie fahren nach einem festgelegten Fahrplan und ersetzen zu diesen Zeiten den Linienverkehr. Fahrgäste können diese Rufbusse bei Bedarf buchen, damit sie nur fahren, wenn sie gebraucht werden. Meistens ist vor Ort ein Taxi im Einsatz, das die Fahrgäste entsprechend ihrer Buchung befördert.

Im Landkreis Göppingen wird dieses Rufbus-Angebot gut angenommen. Im Juli haben 1.645 Nutzer/innen ihre Rufbusfahrten über einen Anruf im Call-Center gebucht. Damit haben etwa zwei von drei Fahrgästen die Fahrt telefonisch gebucht. Ab Dezember wird für die telefonische Buchung aus technischen Gründen eine neue Nummer notwendig. Zukünftig können unter der Telefonnummer 07161 2028202 Rufbusse über das Call-Center gebucht werden – diese Nummer kann ab sofort genutzt werden. Um eventuelle Wartezeiten und Missverständnisse bei der telefonischen Buchung zu vermeiden, empfiehlt der Landkreis die Buchung der Rufbusse übers Internet. Unter Rufbus.lkgp.de kann der Rufbus bequem online gebucht werden. Eine ausführliche Anleitung, wie bei der Buchung eines Rufbusses vorzugehen ist, ist auf der Homepage des Landratsamtes Göppingen zu finden.

Unter allen Fahrgästen, die im Monat Oktober ihre Rufbusfahrt online buchen, verlost der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem VVS netzweit gültige Gruppen-Tagestickets. Die Digitalisierung des ÖPNV nimmt auch in diesem Bereich Fahrt auf. Nutzen Sie deshalb ihre Chance auf ein kostenloses Tagesticket und buchen Sie Ihre Rufbusfahrten ab sofort online.

Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Überraschung für die Kinder der Grundschule

Als wir am zweiten Schultag nach den Ferien in unser Klassenzimmer kamen, fanden wir einen Brief auf unserer Spielekiste. Darauf stand: „Liebe Klasse 3b, willkommen im neuen Schuljahr! Wir wünschen euch ein spannendes und gutes Schuljahr und stets viel Spaß mit eurer Spielekiste auf dem Pausenhof! Viele Grüße von eurem Förderverein“

Der Förderverein hatte über die Sommerferien die Spielkisten von allen Klassen geleert und den Inhalt überprüft. Kaputte und fehlende Spiele wurden ersetzt. Nun wurden die Spielsachen wieder gerecht unter allen Klassen verteilt. Wir haben jetzt sogar eine Nummer auf unserer Spielkiste. Und auf jedem Spiel steht dieselbe Nummer. Das ist eine tolle Idee! So kann unser Spielzeug nicht mehr mit dem einer anderen Klasse verwechselt werden. Im Unterricht haben wir über den Förderverein gesprochen und hier können Sie ein paar Sätze lesen, die wir gesagt haben:

„Der Förderverein hat uns Spielsachen gespendet. Dafür sind wir dankbar.“

„Dank dem Förderverein hat die ganze Schule wieder neue Spielsachen.“

„Danke auch für alle Spenden an den Förderverein! Danke, dass wir mit dem Geld auch Ausflüge machen können.“

„Der Förderverein gibt auf unsere Spielsachen Acht. Deshalb sollten wir es auch tun.“

„Danke, dass ihr spendet und Kuchen backt für die Schule, damit wir eine tolle Schule haben!“

Eure Klasse 3b der Grundschule Schlierbach

Hurra, ich bin ein Schulkind!

Das dachten am Donnerstag, 15. September 2022, 35 Erstklässler, als sie mit ihren Familien die Dorfwiesenhalle betraten. Stolz trugen die Kinder ihre bunten und prall gefüllten Schultüten zum Platz der Eltern, bevor sie sich mit ihrem neuen Ranzen auf dem Rücken in die vorderste Reihe setzten.

Die Feier begann mit einem ökumenischen Gottesdienst, den Pfarrer Keil und Pfarrer Steffens gemeinsam gestalteten. Nach dem Segen durch die beiden Pfarrer und der Begrüßung durch die Schulleiterin, Frau Haußmann, öffnete sich endlich der Vorhang. Es erschien ein wunderschönes Bühnenbild, das die zweiten Klassen mit ihren Lehrerinnen Frau Frey-Paule und Frau Lengwenat angefertigt hatten. Mit großen Augen verfolgten die Erstklässler das Theaterstück. Die Kinder auf der Bühne waren auf der Suche nach Omas Lieblingskuscheltier, Niko dem Drachen. Er war verschwunden, da es ihm in der Kiste auf dem Dachboden zu langweilig geworden war. Deshalb beschloss er auf Wanderschaft zu gehen. Zum Glück fanden die Kinder Niko noch rechtzeitig, damit er nun mit den Erstklässlern schreiben und lesen lernen kann.

Niko wurde den Klassenlehrerinnen der Klassen 1a, Frau Ulmer, und 1b, Frau Goschy, übergeben. Dann wurden die Kinder namentlich von Frau Haußmann aufgerufen und von ihren Lehrerinnen in Empfang genommen. Gespannt gingen alle in ihr Klassenzimmer, um gemeinsam die erste Schulstunde zu erleben.

Währenddessen wurden die Familien der Erstklässler in der Aula mit leckerem Kuchen und Kaffee, organisiert durch den Förderverein, verwöhnt. Vielen herzlichen Dank für das herrliche Kuchenbuffet und die schön dekorierte Aula.

Nach der Schulstunde hatten die Kinder noch die Gelegenheit ihren Familien ihr Klassenzimmer zu zeigen.

Wir wünschen unseren Erstklässlern eine schöne Schulzeit hier in unserer Grundschule in Schlierbach.

Zweitklässler besuchen das Freilichtmuseum in Beuren

Im Freilichtmuseum Beuren konnten die Zweitklässler der Grundschule Schlierbach bei den Mitmachaktionen zu den Streuobstwiesen und den Kühen Geschichte hautnah miterleben.

Die Klasse 2b startete in historischen Ställen, die sie ganz genau unter die Lupe nahmen. Anschließend ging es raus auf die Wiese, wo jedes Kind das Gras mit der Sense mähte und später an die Schafe verfütterte. Die Kinder probierten sich begeistert im Melken an Holzkühen aus.

An der letzten Station stellte jedes Kind die ganz eigene Butter her. Dafür musste jeder das Glas mit Sahne ordentlich schütteln, bevor sie die Butter als auch die Buttermilch verkosteten.

Die Klasse 2a sammelte Obst auf den Streuobstwiesen und erfuhr weshalb eine Streuobstwiese so nützlich ist. Das selbst gesammelte Obst verarbeiteten sie vielfältig weiter. Die Äpfel pressten sie zu Apfelsaft, kochten Apfelgelee ein und verkosteten leckeres Apfelkompott. Die Schafe gingen auch hier nicht leer aus.

Nach den eindrücklichen Mitmachaktionen tobten sich die Kinder auf dem großen Spielareal aus. Mit vielen neuem Erlebnissen im Gepäck ging es zurück zur Schule.



Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Schnuppertage mit Mensaeinladung

Zum Abschluss der Schnuppertage waren alle Fünftklässler zum Probeessen in die Mensa eingeladen. Begleitet von ihren Paten der Klasse 9 gingen sie klassenweise in die Mensa, um zu erleben, wie das alles funktioniert: anstehen, Tablett und Besteck nehmen, Essen entgegennehmen. Nachtisch und Getränk nicht vergessen! Einige kannten das aus der Grundschule, für andere war alles Neuland. Die Spaghetti mit Tomatensoße kamen bei allen sehr gut an! Vielen Dank an den Förderverein des Gymnasiums, der diesen wunderbaren Mensa-Auftakt gesponsert hat!

Raichberg-Realschule Ebersbach

Herzlich willkommen am Raichberg – Einschulung der neuen 5er

40 Schüler, verteilt auf zwei Klassen, konnten wir am Montag, 12. September 2022, an der Raichberg-Realschule begrüßen. Eröffnet wurde die Begrüßungsfeier durch die Bläserklasse 6b unter Leitung von Stefan Windisch. Dabei konnte die 5b, die in diesem Schuljahr in die musikalischen Fußspuren der 6b treten wird, gleich schon mal staunen, was man in einem Jahr in der Bläserklasse alles lernen kann.

Als erste Rednerin richtete die Schulleiterin Gerlinde Mak-Troche das Wort an unsere kleine „Neuen“ und hieß sie herzlich willkommen. Um für eventuelle schulischen Probleme gleich eine Ansprechpartnerin zu haben, stellte sich unsere Schulsozialarbeiterin Melanie Körner vor und erläuterte ihren Arbeitsbereich.

Im Anschluss daran wurden den gespannten Fünftklässlern klassenweise ihre Klassenlehrer Karsten Kaumann (5a) und Carolin Prestel (5b) vorgestellt. Dazu wurden die Schüler einzeln aufgerufen, durften auf die Bühne kommen und bekamen eine selbst gebastelte Schultüte von den Schülernpaten überreicht. Dabei möchten wir uns ganz herzlich bei REWE Irmischer, Elektro Wolfrum, Bücher tun Gutes, Silberbrunnen und dem Tintenfassle bedanken, die den Inhalt der Schultüten gesponsert haben. Natürlich wurde dieses großartige Ereignis im Leben unserer neuen Schützlinge auch in Form eines ersten Klassenfotos festgehalten.

Nach dieser feierlichen Begrüßung durften die nun offiziellen Fünftklässler mit ihren Klassenlehrer*innen ihr neues Klassenzimmer erkunden und sich mit ihrer neuen Schule vertraut machen. Währenddessen konnten sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen, die vom Förderverein der Realschule organisiert wurden, verwöhnen lassen und schon die ersten Kontakte untereinander knüpfen.

Schulleitung, Kollegium und alle am Schulleben Beteiligten wünschen den neuen Schülerinnen und Schülern einen guten und leichten Start am Raichberg und hoffen auf einen aufregenden, erfolgreichen, aber auch schönen Weg bis zum Abschluss.

Oliver Hein



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Eheschließung

am 23. September: Theresa Sophia Hummel geb. Bayreuther
und Christian Cyrill Hummel

Wir wünschen dem Ehepaar eine glückliche Zukunft.

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 1. Oktober: Carmela La Rocca Barresi
zum 75. Geburtstag

am 3. Oktober: Catena Ballerino Bonfiglio
zum 80. Geburtstag

am 3. Oktober: Klaus-Dieter Gaarz zum 75. Geburtstag

am 6. Oktober: Otto Rolf Krautwasser zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

vhs Volkshochschule
Schlierbach

Bunter Musikabend – musikalische Vielfalt

Musik ist am allerschönsten, wenn man live dabei ist und deshalb veranstaltet Tim Zacheres in Zusammenarbeit mit Adina Kolb und ihrem Schlierbacher Chörle ein ganz besonderes Event! Wir werden viele verschiedene Stilrichtungen (nacheinander) kombinieren, um euch so mit Musik, unterschiedlichen Klängen und Lyrik zu verzaubern.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend!

Freitag, 18. November 2022, 19.30 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 10,00 €

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 1. Oktober 2022

Alb-Apotheke, Gaiserstraße 8, Schlierbach,
 Telefon 44144

Sonntag, 2. Oktober 2022

Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,
 Telefon 07023 900150

Montag, 3. Oktober 2022

Quadrium-Apotheke Mache, Kirchheimer Straße 77, Wernau,
 Telefon 07153 6149910

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste vom 1. bis 3. Oktober 2022

Schwester Anja, Schwester Ivonne und Schwester Tanja



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Warnung vor Firma „Pflegeservice Smart“

Die Verbraucherzentralen und auch der Sozialverband VdK Saarland warnen vor der Firma „Pflegeservice Smart“. Mitarbeiter der Firma kontaktieren im gesamten Bundesgebiet per Telefon oder Brief ältere Menschen und werben mit einer Pflegeberatung, die zusätzliche Pflegeleistungen in Höhe von 6.000,00 € verspricht. Bei der angebotene Pflegeberatung handelt es sich nach Aussage von Betroffenen lediglich um eine 12-seitige sehr allgemein gehaltene Information über die Pflegekassen.

Die betroffenen Adressaten erhalten eine gepfefferte Rechnung über 129,00 € – meist ohne wissentlich einen Vertrag abgeschlossen zu haben.

Die Verbraucherzentralen empfehlen daher: **Am Telefon keine Auskunft geben! Keinem Vertragsabschluss am Telefon zuzustimmen und bei unerwünschten Anrufen am besten gleich aufzulegen. Sollte eine Rechnung kommen, sofort einen Widerruf erklären.**